

# Informationen zum Schulstart

Josefstraße 10 | 46325 Borken | 02861 90990-0 | Fax 02861 90990-55 | [post@berufskolleg-borken.de](mailto:post@berufskolleg-borken.de)

<p><b>Pausenzeiten</b></p>	<p><b>Das Schulbüro ist in den Pausenzeiten für Schülerangelegenheiten geöffnet:</b> Gebäude 1, Raum 1013 1. Pause: 09:10 Uhr - 09:30 Uhr 2. Pause: 11:00 Uhr - 11:15 Uhr 3. Pause: 12:45 Uhr - 13:00 Uhr</p>	
<p><b>Bescheinigungen</b></p>	<p>Alle neu eingeschulten Schülerinnen und Schüler der Vollzeitklassen erhalten am ersten Schultag die <b>Schulbescheinigung</b> durch ihre <b>Klassenleitung</b>. Fortgeführte Vollzeitklassen bekommen die <b>Schulbescheinigung</b> am ersten Unterrichtstag. Der Besuch der <b>Berufsschule</b> braucht nicht durch eine Bescheinigung nachgewiesen werden. Alle Schülerinnen und Schüler bekommen einen <b>digitalen Schülerschein</b>.</p>	
<p><b>Anspruch auf Schülerfahrkostenerstattung ...</b></p>	<p>... haben folgende Schülerinnen und Schüler unter der Voraussetzung, dass der kürzeste Fußweg von der Wohnung bis zur Schule mehr als 5 km beträgt: * Bildungsgänge <b>FS, IFK, BS, BW, HB, GG, GW, GT</b> * Schüler*innen in <b>Bezirksfachklassen</b> Schülerinnen oder Schüler, die noch kein Schulwegticket bzw. keinen Bewilligungsbescheid haben, können sich im Schulbüro melden. Keinen Anspruch auf Schülerfahrkostenerstattung haben Schülerinnen und Schüler in der * Ausbildungsvorbereitung * Berufsschule (Ausnahme: Bezirksfachklasse) * Klasse FM Für Schülerinnen und Schülern in Bezirksfachklassen werden Fahrkosten, soweit sie einen Eigenanteil von 50,00 € im Beförderungsmonat erreichen, bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 € übernommen. Siehe auch <a href="http://kreis-borken.de">Schülerfahrkosten Erstattung (kreis-borken.de)</a> Für Schülerinnen und Schüler der Berufsschule bieten die Verkehrsbetriebe ein vergünstigtes Ticket an.</p>	
<p><b>Krankmeldung</b></p>	<p>Schülerinnen und Schüler melden sich über den <b>Webuntis</b>-Hyperlink auf der Homepage oder in der Untis Mobile App krank. Die Klassenleitung kann im Einzelfall eine AU anfordern. Die AU wird auf Anfrage in der Praxis ausgedruckt. Das Schulbüro nimmt keine Krankmeldungen entgegen und leitet auch keine Krankmeldungen weiter. Siehe auch <b>Fehlzeitenregelung</b>.</p>	

<b>Fehlzeiten und Eltern-information</b>	<p>Alle Schülerinnen und Schüler sind gesetzlich zu aktiver Mitarbeit und pünktlichem Erscheinen verpflichtet. Bei nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern droht die Schulentlassung, sofern innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig versäumt wurden.</p> <p>Grundsätzlich werden die Erziehungsberechtigten über wichtige schulische Angelegenheiten oder Auffälligkeiten bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern informiert.</p> <p>Dies gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, sofern der Schule kein schriftlicher Widerspruch vorliegt. Dies gilt <b>nicht</b> für erwachsene, berufserfahrene Schülerinnen und Schüler.</p>	
<b>Termine</b>	<p>Die schulweiten Terminpläne finden Sie auf unserer Homepage.</p> <p><b>Homepage / Termine:</b> Blockzeiten, Berufsschultage, Bewegliche Ferientage, Praktikumszeiten, u.v.m.</p>	
<b>Schulbücher</b>	<p>Ausgabe in <b>Gebäude 3, Erdgeschoss, Raum 3006</b>. Die Schulbücher im Schulanteil verleihen wir unter Hinweis auf schonende Behandlung. Wer geliehene Bücher verliert oder unsachgemäß behandelt, leistet Schadenersatz.</p>	
<b>Hausordnung</b>	<p style="text-align: center;"><b>Schul- und Hausordnung</b></p>	
<b>EDV</b>	<p>Die E-Mail-Adresse für neu einsteigende Schülerinnen und Schüler sieht ab dem Schuljahr 2025/2026 i.d.R. beispielhaft wie folgt aus:</p> <p><b>nv091231@students.berufskolleg-borken.de</b></p> <p><b>n</b> steht für den ersten Buchstaben des Nachnamens.  <b>v</b> steht für den ersten Buchstaben des Vornamens.  <b>091231</b> steht beispielhaft für das Geburtsdatum 31.12.2009.</p> <p>Der Benutzername an den Windows-Rechnern lautet entsprechend: <b>nv091231</b>. Das Kennwort wird am Tag der Einschulung gesetzt.</p> <p>Beachten Sie die <b>EDV Nutzungsordnung</b>:</p>	

<b>Fundsachen</b>	Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und können auch dort wieder abgeholt werden: <b>Gebäude 1, Erdgeschoss, direkt am Haupteingang, Raum 1008</b>	
<b>Mittlerer Schulabschluss</b>	Berufsschülerinnen und Berufsschüler können in ungeraden Schuljahren an einem <b>Englisch</b> -Kurs teilnehmen, um den Mittleren Schulabschlusses zu erlangen.	
<b>Feststellungsprüfung in Fremdsprachen</b>	Schülerinnen und Schüler können unter bestimmten Voraussetzungen die <b>Anerkennung der Amtssprache des Herkunftslandes</b> anstelle von Englisch oder einer anderen Fremdsprache erwerben ( <b>BASS 13-61 Nr. 1</b> ). Der Antrag <i>Zulassung zur Sprachprüfung</i> muss mit den entsprechenden Unterlagen bis zum 30. August im Schulbüro gestellt werden.	
<b>Befreiung vom Religionsunterricht</b>	<b>Die Erklärung über die Befreiung vom Religionsunterricht erfolgt ausschließlich schriftlich gegenüber der Schulleitung.</b> Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die Kenntnisnahme der Eltern auf der Abmeldung zu dokumentieren. Schülerinnen und Schüler, die keinen Religionsunterricht haben oder nicht daran teilnehmen, halten sich während dieser Zeit - außer bei Eckstunden - im BKB Forum auf. <a href="#">Hinweise für Lehrkräfte</a> .	<p style="text-align: center;"><b>Schulbüro</b></p> 
<b>Schulmitwirkung Schüler- und Elternvertreter</b>	Die Wahl der Klassensprecherin / des Klassensprechers und der Vertreterin / des Vertreters wird am Tage der Einschulung durchgeführt. Die Klassensprecherinnen / Klassensprecher (und mit beratender Stimme die Stellvertreterin/der Stellvertreter) werden zur Schülerratssitzung eingeladen.	

<b>Freistellung im Schulsport</b>	<p><b>Befreiung vom Schulsport</b>  Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann eine Schülerin/ein Schüler bis zu einer Woche vom Sportunterricht befreit werden. Über den Antrag entscheidet die Sportlehrkraft.  <b>Eine Freistellung über eine Woche hinaus kann nur aufgrund eines ärztlichen Attestes ausgesprochen werden.</b>  Über eine Freistellung von mehr als zwei Monaten entscheidet der Schulleiter aufgrund eines schulärztlichen Attestes.  Sofern der Freistellungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage des ärztlichen Attestes verzichtet werden.  Für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend vom Schulsport befreit sind, besteht <u>Anwesenheitspflicht</u>, sofern diese nicht aus besonderen Gründen im Einzelfall aufgehoben wird (<a href="#">BASS 12-52 Nr. 32</a>).</p>		
<b>Beratung</b>	<p>Allen Schülerinnen und Schülern stehen unser Beratungsteam sowie die Schulsozialarbeit für persönliche Gespräche zur Verfügung.  <b>Beratungsteam:</b>  Gebäude 1, Raum 1020  <b>Schulsozialarbeit:</b>  Gebäude 1, Raum 1002</p>	<p style="text-align: center;"><b>Beratungsteam</b></p> 	<p style="text-align: center;"><b>Sozialarbeit</b></p> 
<b>Krisen und Notfälle</b>	<p style="text-align: center;"><b>Verhalten bei Hausalarm/Bränden</b></p>		
<b>Datenschutz</b>	<p>Erforderliche Schülerdaten werden am BK Borken automatisch verarbeitet und gespeichert. Es wird ein <b>Schülerfoto</b> erstellt und innerhalb des Schulverwaltungsprogramms und des digitalen Klassenbuchs gespeichert. Diesem wird mit der Unterschrift ebenso zugestimmt, wie der Nutzung von Fotos auf schulischen Medien. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Kennwörter dürfen nicht weitergegeben werden.</p>		

